

2.6.15 Schutzgegenstand

Quelle des Eichholzbachs  
südlich der Ortslage Vorm Eichholz

Die Quellmulde liegt auf einer Weidefläche in Hanglage.  
Durch Trittschäden und Stoffeintrag ist die Quelle beeinträchtigt.

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß  
§ 22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

Schutzgrund

Die Quelle ist schutzwürdig

- wegen ihrer Eigenart als Inselbiotop und besonders starken Gefährdung durch anthropogene Einflüsse
- wegen ihrer besonderen Eigenart als Grundwasseraustrittsstelle mit speziell daran gebundener Flora und Fauna
- als Ursprung aller Fließgewässer und Ausgangspunkt jeder Bachrenaturierung

B. Gebot

- Einzäunung des Quellbereichs